



AWO Kreisverband Bernau e. V., Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin

An alle Eltern und Personensorgeberechtigten
der Kinder der Kindertagesstätten des

AWO Kreisverbandes Bernau e.V.

AWO Kreisverband Bernau e. V.

Geschäftsführung

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Bearbeiter*in: Anne Härtel
Bereich: Praxisberatung Kindertagesstätten

Telefon: 03338 39 19 - 30
Telefax: 03338 39 19 - 14
E-Mail: a.haertel@awo-kv-bernaue.de

Datum: 19.05.2020

Elterninformation – Einstieg in eine eingeschränkte Regelbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass nach vielen Wochen der Kita-Notbetreuung, die in mehreren Schritten ausgeweitet werden konnte, nunmehr Ende Mai der Einstieg in eine eingeschränkte Regelbetreuung gewagt werden soll.

Die Bedürfnisse der Kinder nach sozialen Kontakten, dem gemeinsamen Spiel mit Gleichaltrigen, dem Wiedersehen von lieb gewonnenen Erzieher*innen und Freunden – all dies ist unglaublich wichtig für deren Wohlergehen. Daher rechtfertigen sich aus unserer Sicht alle Bemühungen, die dafür sorgen, dass zunehmend mehr Kinder in das ihr vertraute Umfeld der Kindertagesbetreuung zurückkehren können.

Seien Sie versichert, dass wir alle Kraftanstrengungen unternehmen, dass möglichst viele Kinder davon in unseren Einrichtungen profitieren. Hierfür brauchen wir aber Ihre Mitwirkung, Ihr Verständnis und ein gutes Miteinander!

Gleichwohl ist uns heute schon traurig bewusst, dass unsere Einrichtungen – gleich in welchen kleinen oder großen verantwortungsvollen Schritten dieser Einstieg vorgenommen wird – noch längst nicht alle Kinder aufnehmen können. Auch wird damit nicht allen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Maße ermöglicht werden, wie es notwendig ist. Hygiene- und Gesundheitsschutz umzusetzen, heißt auch: kleinere Gruppengrößen, mehr Personalbedarf und mehr Raum schaffen. Und die Pandemie sorgt dafür, dass neben regulären Abwesenheiten (wie z.B. Urlaub und Krankheit) ein Teil des Personals unter Umständen nicht in der direkten Kinderbetreuung eingesetzt werden kann. **Bereits jetzt schon stoßen nicht wenige unserer Kitas an die Grenzen der vorhandenen Kapazitäten. Manche Einrichtungen können derzeit nicht einmal alle bewilligten Notbetreuungsansprüche realisieren.**

Die **die aktuell noch ausstehende und sicher kurzfristig erfolgende Festlegung** des Termins für einen nächsten „Öffnungsschritt“ sowie noch nicht endgültig festgelegte weitere notwendige

Geschäftsstelle:

Liekobsche Straße 5, 16321 Bernau bei Berlin
Vorstandsvorsitzender: Burkhard Thomaschewski
Geschäftsführer: Frank Peters

Telefon: 03338 3919-0
Fax: 03338 3919-14
E-Mail: info@awo-kv-bernaue.de
www.awo-kv-bernaue.de

USt-IdNr.:
DE222645598
Amtsgericht Frankfurt [Oder]
VR 4189 FF

Sparkasse Barnim
IBAN: DE53 1705 2000 3109 5381 12
BIC: WELADED1GZE
BLZ: 170 520 00, Kto.-Nr.: 3 109 538 112

Regelungen stellen nicht nur Sie als Eltern vor eine unglaubliche „Geduldsprobe“, sondern auch Erzieher*innen, Leiter*innen und Trägerverwaltung vor immens große Herausforderungen.

Seien Sie aber versichert, dass die Fachkräfte und Leitungen sowie Trägerverantwortlichen alles dafür tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch weitere angekündigte Möglichkeiten zur Nutzung zusätzlicher Raum- und Personalkapazitäten sorgsam geprüft und umgesetzt werden. Bitte haben Sie aber zugleich Verständnis dafür, dass dies auch **Zeit für notwendige Vorbereitungen** braucht und nicht alleinig nur von dem unbedingten Willen unsererseits abhängig ist.

Einen Einstieg verantwortungsvoll zu gestalten heißt für uns, dass die notwendigen Vorkehrungen berücksichtigt werden müssen. Hierzu gehören u.a.:

- konstante Gruppen entlang von jeweils gültigen Richtwerten (und unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen jeder einzelnen Einrichtung) bilden und ggf. aufgrund neuer Regelungen unter Umständen auch neu zusammensetzen,
- alle notwendigen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sicherstellen – sowohl für die Kinder als auch die Mitarbeiter*innen und deren Familien,
- ein mit den Jugend- und Gesundheitsämtern sowie Kommunen abgestimmtes Verfahren zur Berücksichtigung der verschiedenen Betreuungswünsche und -ansprüche etablieren und umsetzen – was auch zeitlichen Vorlauf braucht,
- Zeit und Aufmerksamkeit für jedes Kind sicherstellen – denn viele Kinder werden nach so langer Zeit ohne Kita erst einmal wieder Vertrauen entwickeln müssen und sich wieder an die zum Teil neuen Abläufe gewöhnen müssen.

Was sollten Sie jetzt wissen?

- **Kinder mit einem bereits bewilligten Notbetreuungsanspruch** werden weiterhin betreut und haben Vorrang. Die Betreuungsumfänge richten sich nach den (nachweisbaren) Zeiten zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit.
- Kinder ohne Notbetreuungsbescheid werden grundsätzlich einen „**Regelsollanspruch**“ von **4 Stunden an mindestens einem Tag** haben. Längere Betreuungszeiten oder **eine Ausweitung** auf weitere Tage werden **nur möglich sein, wenn die entsprechenden Kapazitäten in der jeweiligen Einrichtung vorhanden sind**.
- Darüber hinaus genießen **Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung Vorrang vor allen anderen Kindern**. Dies ist landesrechtlich bestimmt, steht aber ebenfalls unter Vorbehalt der Einrichtungskapazitäten.
- Auf Ebene des Landkreises können weitere Vorgaben / Regelungen getroffen werden, die unsere Einrichtungen berücksichtigen müssen (und die möglicherweise auch erst äußerst kurzfristig kommen).
- Die **Entscheidung zur Vergabe eines Platzes** liegt jedoch weiterhin nicht bei den Einrichtungen! Geregelt ist, dass die Verantwortung weiterhin bei den Jugendämtern liegt, die diese Aufgabe an die kreisangehörigen Kommunen (nicht aber auf die Kitas oder deren Träger) übertragen dürfen.
- Unsere Einrichtungen werden **in enger Abstimmung** mit dem Träger und den Jugendämtern Möglichkeiten der Anpassung von Öffnungszeiten, Modelle von „Platzsharing“ (unter Zuweisung fester Betreuungstage und -gruppen und Umständen Betreuungszeiten) prüfen und soweit es die personellen und räumlichen Gegebenheiten (die sich auch ändern können) schrittweise umsetzen.

Wie können Sie eine verantwortungsvolle, schrittweise Ausweitung unserer Betreuungsangebote unterstützen?

- **Bitte haben Sie Geduld** und warten weitere Informationen des Jugendamtes, der Gemeinde/Stadt und/oder der Einrichtung ab.
- **Bitte kommen Sie nicht mit Ihrem Kind zur Kita, ohne** vorher eine (schriftliche) Zusage für eine Betreuung erhalten und mit der Kita die Zeiten vereinbart zu haben. Anderenfalls sind unsere Kitaleiter*innen befugt vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
Hintergrund: Wir wollen in jedem Falle zum Wohle des Kindes sicherstellen können, dass den Kindern auch wirklich vermittelt werden kann, dass sie willkommen sind. Es würde nicht nur Ihrem Kind, sondern auch den Erzieher*innen und Kita-Leitungen das Herz brechen, wenn es nicht begrüßt werden kann, sondern wieder nach Hause geschickt werden muss.
- Bereiten Sie sich darauf vor, dass für alle Erwachsenen beim Bringen und Abholen der Kinder sowie im Kontakt zwischen den Erwachsenen das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend** ist und natürlich die Abstandsgebote eingehalten werden.
- Akzeptieren Sie die Festlegung von sogenannten **Bring- und Abholzonen**, die – je nach räumlichen Gegebenheiten – außerhalb oder innerhalb der Einrichtungen eingerichtet sind.
- Halten Sie sich bitte auch an die vereinbarten **Bringe- und Abholzeiten**.
- Nutzen Sie die „Tür- und Angel-Gespräche“ mit den aktuellen Bezugsfachkräften so gut es geht (wenn nötig auch im telefonischen Kontakt), damit Sie sich zu den wichtigen Dingen rund um Ihr Kind austauschen können.
- Bringen Sie Ihr Kind auf keinen Fall, wenn es **Krankheitssymptome** aufweist. Ein Besuch des Kindes kann verweigert werden. Mit Ihrer Unterschrift werden Sie künftig regelmäßig bestätigen müssen, dass Ihr Kind symptomfrei und es selbst wie auch nahe Angehörige aus dem Umfeld frei von einer Covid-19-Erkrankung sind.
- Bitte stellen Sie auch sicher, dass Ihr Kind sofort abgeholt wird, wenn es Krankheitssymptome während des Kita-Besuches aufweist.
- **Solidarität und Achtsamkeit** gegenüber allen sind derzeit mehr denn je gefragt. Unterstützen Sie daher die Kitas, wenn es darum geht, die tatsächlichen notwendigsten Betreuungsbedarfe zu erfragen. Nur so schaffen wir es vielleicht gemeinsam, möglichst vielen Kindern unter Ausnutzung von „Platzsharing-“, bzw. „Schicht-“, Modellen den Kita-Besuch zu ermöglichen – wenn auch zunächst erst wieder nur für wenige Stunden oder Tage.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Einrichtungen **keine vollumfängliche Umsetzung der gewohnten pädagogischen Angebote** ermöglichen können. Der Fokus wird auf gesundheitsrelevanten Themen sowie auf bewährten Ansätzen der vergangenen Wochen liegen müssen.

Was sollten Sie zum Thema Elternbeiträge wissen?

- Die bisherigen Regelungen zur **Freistellung von Elternbeiträgen** haben weiterhin Bestand. So müssen keine Kostenbeiträge entrichten: Geringverdienende, Eltern von Vorschulkindern, wie auch Eltern, die keinen Notbetreuungsplatz für Ihr Kind in Anspruch nehmen bzw. bewilligt bekommen haben. Die Übernahme der Elternbeiträge durch das Land erfolgt durch Pauschalen, die in einigen Fällen sicher nicht die Gesamteinnahmen aus den Elternbeiträgen decken werden. Für Sie heißt dies aber nicht, dass Sie bei höheren Elternbeiträgen die Differenz übernehmen müssen.

- Derzeit noch nicht abschließend geregelt ist hingegen eine (anteilige) Kostenbeitragsbefreiung im Zuge der eingeschränkten Regelbetreuung bei Inanspruchnahme eines deutlich reduzierten Betreuungsumfangs gegenüber der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.
- **Bis dahin gilt die Beitragszahlungspflicht entsprechend der abgeschlossenen Betreuungsverträge.** Sollte sich in den letzten Wochen Ihre Einkommenssituation nachweislich verändert haben, so können Sie zur Neuberechnung die entsprechenden Nachweise gegenüber dem Einrichtungsträger abgeben.
- Soweit möglich, bitten wir Sie jedoch von Einzelanfragen zu den Elternbeitragszahlungen gegenüber den Einrichtungen und der Geschäftsstelle vorerst Abstand zu nehmen – sobald uns genauere Informationen zu den Möglichkeiten weiterer Beitragsbefreiungen oder Teilerlassen vorliegen und damit eine Grundlage für mögliche Rückerstattungen, werden wir uns wieder an die betreffenden Eltern wenden.
- Nähere fortlaufend aktuelle Informationen zum Thema Elternbeitragsbefreiung finden Sie u.a. in den FAQs zum Thema Kinderbetreuung unter <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Peters
Geschäftsführer

Stand: 19.05.2020, 09:00 Uhr